



Coatazol
Murakami
Hurtz
Remco
Sefar

J. TRUMP GmbH



Großhandel für Siebdruckbedarf

- ▼ Siebdruckfarben
- ▼ Siebdruckgewebe
- ▼ Siebdruckzubehör
- ▼ Siebdruckrahmen
- ▼ Spann-u. Kopierservice
- ▼ Tampondruckfarben

J.Trump GmbH Nordostpark 78, 90411 Nürnberg
Fa.

Nürnberg, den 22.05.13

Waterplus Trinktechnik
Stephansricht 60
92237 Sulzbach-Rosenberg

-

hiermit bestätigen wir, dass unsere am Standort Coates Screen Inks GmbH, Nürnberg, gefertigten Produkte

- Siebdruckfarben,
- Tampondruckfarben,
- Druckhilfsmittel (z.B. Verdünner, Härter, Additive)

den Anforderungen der Richtlinie **2002/95/EG** (RoHS-Richtlinie) zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten entsprechen. Die Schadstoffe Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg), sechswertiges Chrom (Cr 6+), polybromierte Biphenyle (PBB) und polybromierte Diphenylether (PBDE, inklusive Decabromdiphenylether (Deca-BDE)) sind nicht Bestandteile der Rezepturen der genannten Produkte.

Wir bestätigen, daß die genannten Produkte gemäß den Erweiterungen der RoHS Richtlinie (2005/618/EG, 2005/717/EG) keine dieser Substanzen in Mengen oberhalb der Maximalkonzentrationen von 0,1 % für Pb, Hg, Cr 6+, PBB, PBDE (inklusive Deca-BDE) und 0,01 % für Cd enthalten.

Hiermit bestätigen wir, daß unsere Produkte den Anforderungen der Richtlinie **2002/96/EG** (WEEE-Richtlinie) über Elektro- und Elektronik-Altgeräte entsprechen. Die Schadstoffe polychlorierte Biphenyle, polychlorierte Terphenyle, Quecksilber und Asbest sind in unseren Zubereitungen nicht vorhanden. Des weiteren sind keine ozonabbauenden Substanzen (z.B. Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW)) und keine bromierten Flammschutzmittel enthalten.

Hiermit bestätigen wir, daß unsere Produkte den Anforderungen der Richtlinie **2000/53/EG** (Altauto-Richtlinie) und der Entscheidung der Kommission 2002/525/EG entsprechen. Die Schwermetalle Blei, Quecksilber, Cadmium und Chrom(VI) sind nicht in den Rezepturen enthalten.

Weiterhin entsprechen unsere Produkte den Anforderungen der Richtlinie **2003/11/EG** zur 24. Änderung der Richtlinie 76/769/EWG über Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Pentabromdiphenylether, Octabromdiphenylether). Die Stoffe Diphenylether-Pentabromderivat (Penta-BDE, CAS-Nr. 32534-81-9) und Diphenylether-Octabromderivat (Octa-BDE, CAS-Nr. 32536-52-0) sind nicht Bestandteile der Rezeptur der genannten Produkte.

Hiermit bestätigen wir, daß unsere Produkte den Anforderungen der europäischen Norm **EN 71, Sicherheit von Spielzeug, Teil 3**, Migration bestimmter Elemente, in der Fassung vom März 1995,

Geschäftsführerin
Ilona Eberlein
Gerichtsstand
Nürnberg HRB 5372

Anschrift
J.Trump GmbH
Nordostpark 78
90411 Nürnberg

Telefon
0911/523756-5216769
Telefax
0911/5216773

Internet
www.trump-gmbh.de
eMail
info@trump-gmbh.de

Bankverbindungen
HypoVereinsbank Nürnberg
(BLZ 76020070) 2604183
Postbank Nürnberg
BLZ(76010085)13455-852
UST.-idNr. DE 133521466

entsprechen. Die umweltrelevanten Schwermetalle Antimon, Arsen, Barium, Cadmium, Chrom, Blei, Quecksilber und Selen sind in den Rezepturen nicht enthalten. Die in der EN 71, Teil 3, zulässigen Grenzwerte werden wesentlich unterschritten.

Nach den Angaben der Hersteller in den Sicherheitsdatenblättern sind die genannten Schadstoffe in den Rohstoffen nicht enthalten. Die genannten Stoffe werden während des Produktionsprozesses nicht verwendet.

Die Europäische Norm **EN 71 Sicherheit von Spielzeug – Teil 9: Organisch-chemische Verbindungen – Anforderungen** liegt seit Februar 2005 vor. Darin werden in Tabelle 1 (Anwendbare Grenzwerttabellen) bestimmten Spielzeugen bzw. Spielzeugbestandteilen Spielzeugmaterialien zugeordnet, für die Anforderungen in Grenzwerttabellen bestehen (Tabellen 2 A bis 2 I).

Das Spielzeugmaterial ist definiert als „Werkstoff oder Zubereitung, aus dem/der Spielzeug und Spielzeugbestandteile hergestellt werden“. Spielzeugmaterialien nach dieser Definition sind z. B. Holz, Papier, Textile Flächengebilde oder Polymer. Polymer wird definiert als: „bestehend aus Kunststoff, synthetischem Kautschuk, Naturkautschuk, Silikonpolymer, jedoch keine sonstigen natürlichen Polymere“. In der Fußnote in Tabelle 1 ist der Begriff „Polymer“ näher erläutert: „Polymerbeschichtungen mit einer geringeren Dicke als 500 µm sind davon ausgenommen.“

Ein ausgehärteter Druckfarbenfilm besteht aus einer vernetzten Polymerschicht, in der Additive und Pigmente enthalten sein können. Druckfarbenfilme sind aufgrund der Polymerdefinition in der Norm EN 71-9 ausgenommen, sofern sie in geringerer Stärke als 500 µm auf dem Bedruckstoff aufgetragen sind, was üblicherweise der Fall sein dürfte. Damit ist die Norm EN 71-9 für Druckfarben aus dem Hause Coates Screen Inks GmbH nicht anwendbar.

hiermit bestätigen wir, daß unsere am Standort Coates Screen Inks GmbH, Nürnberg, gefertigten Produkte

- Siebdruckfarben,
- Tampondruckfarben,
- Druckhilfsmittel (z.B. Verdünner, Härter, Additive)

die Substanz Di-isobutylphthalat (DIBP), CAS-Nr. 84-69-5, nicht enthalten. Diese Substanz ist nicht Bestandteil der Rezepturen. Nach Angaben der Lieferanten ist diese Substanz in den Rohstoffen nicht enthalten. Diese Substanz wird während des Fertigungsprozesses nicht verwendet.

Mit freundlichen Grüßen,

Harald Nusch
J.Trump GmbH

Geschäftsführerin
Ilona Eberlein
Gerichtsstand
Nürnberg HRB 5372

Anschrift
J.Trump GmbH
Nordostpark 78
90411 Nürnberg

Telefon
0911/523756-5216769
Telefax
0911/5216773

Internet
www.trump-gmbh.de
eMail
info@trump-gmbh.de

Bankverbindungen
HypoVereinsbank Nürnberg
(BLZ 76020070) 2604183
Postbank Nürnberg
BLZ(76010085)13455-852
UST.-idNr. DE 133521466